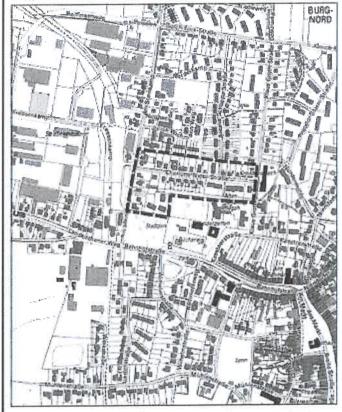
Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Fehmarn

Beschluss über den Bebausingsplan Nr. 193 der Stadt Fehmarn für ein Gebist km Ortstell Burg auf Fehrnam, beidseitig der Charlotte-Niese-Straße, östlich Am Steinkamp und westlich der Klaus-Groth-Straße gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).



Die Stadtvertretung der Stadt Fehrnam hat in ihrer Sitzung am 27.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 193 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehrnam, beidseitig der Charlotte-Niese-Straße, östlich Am Steinkamp und westlich der Klaus-Groth-Straße bestehend aus der Planzeichnung (Tell A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Oer Bebauungsplan Nr. 193 der Stedt Fehrnarn tritt am Tage nach der Bekannt-machung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründang und zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwältung Fehmam in Burg. Bahnhofsträße 5. 23769 Fehrmann während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskuntt verlangen. Zusätzlich werden der B-Plan, die Begründung und die Anlagen ins Internet unter der Adresse www.b-plan-setvices. de/bolanocol/Fehmam/Karte eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht Innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fehrnam geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingniffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fehrnam, den 11.07.2024

Stadt Fehmarn Der Bürgermeister

(LS.)

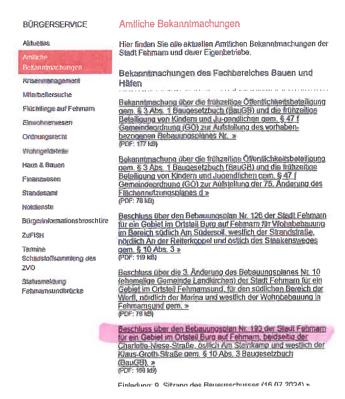
gez. Jörg Weber Bärgermeister



) aus dem Fehmarnschen Tageblatt	vom
) aus den Lübecker Nachrichten	vom
aus der Homepage der Stadt Fehmarn	vom 16.07.24

Auszug

Amtliche Bekanntmachungen vom 16.07.2024



b) Schnell gefunden – Bauleitplanung – Schussbekanntmachungen



Stattseite / Burgersenice / Haus & Bouen / Bauleitplanung / Schlassbekanstmachungen

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 126 der Sladt Fehrnam für ein Geblet im Ortsteil Burt auf Fehrnam für Wohnbebauung im Bereich südlich Am Südersoll, westlich der Strensfraße, nördlich an der Reiterkoppel und östlich des Staakensweges Aktuelies Bekanntmachungen gem, § 10 Abs. 3 > (PDF, 119 kB) Krisenmanagement Mitarbeltersuche Beschluss über die 3. Änderund des Bebauurgsplanes Nr. 10 (eherneitge Gemeinde Landkirchen) der Stadt Fehman für ein Gebiet im Ortsteil Fehmansund, für den südlichen Bereich der Werft, nördlich der Marina und westlich der Wohnbebauung in Fehmansund gem. 2 (*DE: 78 kg) Flüchtlinge auf Fehmam Einwohnerwesen Ordnungsrecht

Schlussbekanntmachungen

Beschluss über den Bebältimsseken bir 193 der Stadt Fehmern für ein Gebeit im Ortsteil Byro auf Fehmern, beissend der Charlote-Niese-Straße, oster Arn stellt kann und wertlich der Klauss-Groth-Straße gam. § 10 Abs. 3 Bau

KONTAKT

Frau Claudia Farus Sladiplaneim Fachbereich Beuen und Häfen Burg auf Fehmarn Bahnholstraße 5 23769 Fehmarn

Telefon: (04371)505-245 Fax: (04371)505-211 c.parge@stagtfehmam.de Zimmer: 39 Kontakiformular

Frau Mandy Cronauge stellv. Fachbereichsleiterin Fachbereich Bauen und Häfen Burg auf Fehmann Bahnhofstraße 5 23769 Fehman

Telefon: (04371)506-244 Fax: (04371)506-211

Wohngeldstelle

BÜRGERSERVICE

Baudintrag Baugrundstücke